

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

	Stabsstelle: Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit - Stabsstellenleitung -
	Sachbearbeiter: Thomas Euler
	Telefon: 0641/9390-1530
	Fax: 0641/9390-1787
	E-Mail: thomas.euler@lkgi.de
	Gebäude: F Zimmer: 209

Frau Landrätin Schneider
Herrn Kreisbeigeordneten Stock

L

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
91 000-650

Datum
7. November 2017

Stellungnahme zum Antrag 0466/2017 der CDU-Fraktion bezüglich „Papierlose Gremienarbeit“

Sehr geehrte Frau Landrätin Schneider,
sehr geehrte Herr Kreisbeigeordneter Stock,

im o.g. Antrag wird beantragt zu beschließen:

Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, die Einführung einer vollständigen papierlosen Gremienarbeit zu prüfen.*
- 2. Bei der Prüfung sollen folgende Szenarien berücksichtigt werden:*
 - a) Bereitstellung einer App, die kompatibel zum derzeitigen Gremieninformationssystem „SessionNet“ ist.*
 - b) kostenlose Bereitstellung von Tablets für die Mandatsträger zur Nutzung der App, bei der Auswahl der Tablets sollten Sicherheitskriterien wie der Aufwand für den Schutz vor Trojanern und Viren Berücksichtigung finden.*
 - c) Mandatsträger die bereits über ein zur Nutzung der App kompatibles Tablet verfügen sollten ggf. eine angemessene Nutzungsentschädigung für das private Gerät erhalten.*
 - d) Die Kosten für ein papierloses System sind mit den heutigen Kosten der Papiererstellung und Papierverteilung zu vergleichen.*
- 3. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Haupt- und Finanzausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen in einer schriftlichen Vorlage mit der Darstellung aller abwägungserheblichen Faktoren spätestens bis zum 1. März 2018 vorzustellen.*

Begründet wird der Antrag wie folgt:

Seit mehreren Jahren hat der Landkreis Gießen das Gremieninformationssystem „SessionNet“ eingeführt. Auf diesem Wege können die Informationen für die Mandatsträger elektronisch abgerufen werden. Mittlerweile haben sich die Techniken für ein solches Gremieninformationssystem weiter entwickelt. Gerade die letzte Kreistagsitzung hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass elektronische Medien zur aktuellen Information für die Mandatsträger unverzichtbar sind, um immer über alle aktuellen Änderungs- und Initiativanträge zeitnah informiert zu sein. Es bietet sich deshalb an, den weiteren Schritt zu einer vollständigen papierlosen Gremienarbeit zu prüfen und den Mandatsträgern das Ergebnis der Prüfung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Was ist bereits über das Parlamentsinformationssystem des Landkreises Gießen möglich?

Vorausgeschickt sollte Ihnen bekannt sein, dass der Landkreis Gießen bereits seit Januar 2008 den Sitzungsdienst über das Programm SESSION der Fa. Somacos abwickelt. Das bedeutet, dass seither Vorlagen über das Sitzungsdienstprogramm angelegt werden. Die Sitzungseinladung und die Sitzungsniederschriften wurden im Sommer 2008 umgestellt.

Im Sommer 2010 wurde bereits auf einen papierlosen (internen) Ämterdurchlauf umgestellt.

Im November 2010 wurden die Somacos-Produkte SESSION-NET und –als evtl. Erweiterung - MANDATOS vorgestellt. Man entschied sich für das Produkt SESSION-NET.

Seit der Legislaturperiode 2011/2016 wird der komplette Sitzungsdienst für die öffentlichen Sitzungen als „Parlamentsinformationssystem“ über die in die Homepage des Landkreises Gießen integrierte Komponente SESSION-NET durchgeführt.

Das bedeutet, dass beim Landkreis Gießen bereits seit dem 1. April 2011 (!) ein papierlose Gremienarbeit gewährleistet ist, denn sämtliche Sitzungsunterlagen wie

- Sitzungskalender
- Mandatsträgerinformationen
- Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen
- Anträge/Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen
- Niederschriften über die öffentliche Sitzungen
- Berichte
- und sonstige sitzungsrelevante Anlagen

sind aus dem Parlamentsinformationssystem interaktiv abrufbar. Auch werden seither stets Änderungs- Verfahrens-, oder Initiativanträge sofort unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt beziehungsweise bei der entsprechenden Vorlage abgelegt und zusätzlich an alle Kreistagsabgeordneten per E-Mail versandt. Von daher ist der Satz in der Begründung „*Gerade die letzte Kreistagssitzung hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass elektronische Medien zur aktuellen Information für die Mandatsträger unverzichtbar sind, um immer über alle aktuellen Änderungs- und Initiativanträge zeitnah informiert zu sein.*“ nicht zu verstehen, denn alle Kreistagsabgeordneten verfügten – eben gerade bei der letzten Sitzungsrunde im September 2017 - sofort nach Eingang eines Änderungs- oder Initiativantrages bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeit über diese Anträge, weil diese unverzüglich per E-Mail an alle Kreistagsabgeordneten weiter geleitet wurden mit dem Hinweis, dass diese zusätzlich bei dem betreffenden Tagesordnungspunkt beziehungsweise bei dem betreffenden Hauptantrag im Parlamentsinformationssystem herunter geladen werden können.

Das Parlamentsinformationssystem via SESSION-NET bietet daneben auch noch Recherchemöglichkeit an, um gezielt nach Beschlüssen oder Anträgen zu suchen.

Darüber hinaus haben die Mitglieder des Kreisausschusses seither einen passwortgeschützten Zugang auch zu den nicht öffentlichen Kreisausschusssitzungen (= Mandatsinformationssystem/Gremieninfoportal).

Zu Beginn der Legislaturperiode 2011/2016 und bei jeder/m fortan nachrückenden/m Kreistagsabgeordneten wurde bereits zuvor abgefragt, wer mit einer Versendung von

umfangreichen Unterlagen oder Niederschriften per E-Mail beziehungsweise mit Versendung eines entsprechenden Links auf das Parlamentsinformationssystem einverstanden ist. Hier wurde bereits sehr viel Ressourcen eingespart.

Mit Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) ist die Schriftformerfordernis für die Einladungen zu den Sitzungen des Kreistages und der Kreistagsausschüsse entfallen. Grundsätzlich ist es seither möglich, elektronisch einzuladen. In der Sitzung des Ältestenrates am 29. Februar 2012 verständigte man sich auf eine differenzierte Abfrage an die Kreistagsabgeordneten, wer die Einladungen künftig in elektronischer Form oder weiter in Papierform erhalten möchte. Das Ergebnis der Umfrage wurde in der Ältestenratssitzung am 30. Mai 2012 präsentiert. Man war seinerzeit der Auffassung, dass die Separierung der Verteilerkreise mit viel zu großem Verwaltungsaufwand verbunden sei und so beschloss man, dass an alle betroffenen Mandatsträger mit bekannter E-Mail-Adresse die Einladungen als Link-E-Mail versendet werden und zusätzlich an alle auch in Papierform mit der Post.

Hier könnte man nun von der bisherigen Regelung abweichen und denjenigen Kreistagsabgeordneten, die ausdrücklich auf eine Einladung in Papierform verzichten möchten, die Einladungen nur noch per E-Mail (und nicht mehr in Papierform per Post) zuleiten, denn schließlich hat sich in unserer Gesellschaft das Gefühl für die Digitalisierung deutlich weiter entwickelt. Der Separationsaufwand ist nun auch relativ gering. Wer aber weiterhin die Papierform wünscht, dem kann man dies nicht verwehren. Von daher könnte man jetzt eine erneute Umfrage veranlassen. Hierüber sollte zuvor – so wie auch im Jahr 2012 – der Ältestenrat beraten.

Tatsache aber ist, dass die papierlose Gremienarbeit seit April 2011 möglich ist, für diejenigen, die es möchten, denn alle erforderlichen Unterlagen befinden sich stets aktuell im Parlamentsinformationssystem. Von daher muss hier nichts Neues eingeführt werden. Durch sichergestellten W-LAN-Zugang kommt man in jeder Sitzung auch an die im Parlamentsinformationssystem hinterlegten Sitzungsunterlagen heran – und diese sind stets aktuell.

Einrichtung eines Schnellzugangs zum Parlamentsinformationssystem über „Favoriten“

Um schnell auf das Parlamentsinformationssystem des Landkreises Gießen zurück greifen zu können bedarf es auch nicht unbedingt eines Apps, denn man könnte den auf das Parlamentsinformationssystem führenden Link als „Favoriten“ speichern. Dies funktioniert wie folgt:

Die Links für das öffentliche Parlamentsinformationssystem sind entweder <http://politik.lkqi.de> oder <http://www.lkqi.de/der-landkreis/politik1/sessionnet>, der Link für das Gremieninfoportal für Gremienmitglieder lautet <http://politik.lkqi.de/ri/ylogon.asp?smcprn=infobi&logon=1> (Nur für Gremienmitglieder, welche einen gesicherten Zugang erhalten haben, zurzeit nur der Kreisausschuss).

Diese Links muss man in einem Internetbrowser seiner Wahl öffnen und dann über die im Browser integrierten Lesezeichen-/Favoriten-Funktionen speichern. Anschließend kann der Link über den gespeicherten Favorit/das gespeicherte Lesezeichen immer wieder aufgerufen werden.

App-Einrichtung über die zusätzliche Software MANDATOS

Die Firma Somacos bietet für den erweiterten Sitzungsdienst zusätzlich die Software MANDATOS als App an. Hierzu müsste aber eine ausreichende Infrastruktur vorhanden sein, d.h. Hardware (Laptop, iPads oder vergleichbare Geräte), Standard-Software (Webserver, Betriebssysteme, Kommunikation, PDF-Reader, iTunes), Sicherheitsprodukte (Firewall, Verschlüsselung) u.s.w..

MANDATOS bietet eine Dokumentenverwaltung mit Verschlüsselung bei der Übermittlung. Man kann die Dokumente markieren und kommentieren.

MANDATOS ist aber in Anschaffung und Pflege sowie in der Lizenzierung mit einem Kostenaufwand verbunden: Nach einem uns vorliegenden aktuellen Angebot der Firma Somacos fallen für die Lizenzierung Kosten in Höhe von einmalig 12.762,75 € an. Daneben wird der Software-Pflegeaufwand mit **monatlich 255,85 €** angeboten.

Die Vorteile gegenüber den bisherigen Möglichkeiten über SESSION-NET rechtfertigen keinesfalls den enormen Kostenaufwand, denn auch jetzt schon kann man sämtliche Sitzungsdokumente – gegliedert nach Vorlagen oder nach Sitzungen und deren Tagesordnungspunkten – gezielt abrufen und herunterladen. Volltextrecherche ist zudem auch jetzt schon umfassend möglich.

Eine Nachfrage bei anderen Vertretungskörperschaften hat ergeben, dass – wenn MANDATOS angeschafft wurde – dies nur von Wenigen und dann auch nicht intensiv genutzt wird.

Anschaffung von Tabletts:

Die Anschaffung von Tabletts ist nicht nur mit einem enormen Kostenaufwand, sondern auch mit einem enormen Arbeitsaufwand verbunden. Zudem sind einige rechtliche Fragen zu klären.

- Kostensituation:

Für die Anschaffung von 100 Tabletts (für 81 Kreistags- und 19 Kreisausschussmitglieder) ist von folgenden Kosten auszugehen:

(Apple iPad Pro 2017 (Wi-Fi+Cellular), 64 GB:

1. iPad mit Datenvertrag über Telekom (mit SIM-Karte)

iPadkosten **einmalig:** ca. 670,00 € brutto

Datenvertrag **monatlich:** 23,95 € brutto

2. iPad-Hülle: ab ca. 40,00 €

Dies führt zu folgender Gesamtkalkulation:

100 x 670,00 € =	67.000,00 € (einmalige Kosten für Geräte)
100 x 40,00 € =	4.000,00 € (einmalige Kosten für Hülle)
100 x 23,95 € x 12 =	28.740,00 € (jährliche Kosten für Datenverträge)

- Betreuungsaufwand:

Vor allem werden bei technischen Problemen oder bei Anwendungsproblemen häufig die Mitarbeiter/innen der Stabsstelle 91 (Kreistags- und Öffentlichkeitsarbeit) und die Mitarbeiter/innen des Fachdienstes 10 (Zentrale Dienste und In-

formationstechnik) in Anspruch genommen. Es ist davon auszugehen, dass die Einrichtung und technische Betreuung eines einzelnen Tablets innerhalb der IT einen allgemeinen jährlichen Betreuungsaufwand von 2-3 Stunden hervorruft. Dieser Betreuungsaufwand führt bei angenommenen 100 Geräten zu einer Jahresstundenzahl von 200 bis 300 Stunden eines Mitarbeiters der EG 9b TVÖD, wobei der Stundensatz nach der Personalkostentabelle 2016/2017 der KGSt Köln 38,24 € beträgt.

Der zusätzliche Arbeitsaufwand in der Stabsstelle 91, mit der bei Störungen wahrscheinlich zuerst Kontakt aufgenommen wird, ist dabei noch nicht berücksichtigt.

- Problem bei Ausscheiden

Die Eigentumsfrage ist insofern geklärt, als dass die Geräte dem Landkreis Gießen gehören würden. Hier müsste geklärt werden, wie das Gerät bei Ausscheiden an einen Kreistagsabgeordneten/Kreisbeigeordneten zurück gegeben wird, damit der/die Nachfolger/in es erhält. Es müsste sichergestellt werden, dass die Geräte in der Grundeinstellung weiter gegeben werden. Von daher kann eine zeitnahe reibungslose Weitergabe der Geräte nicht sichergestellt werden.

Auch wäre hier die Frage zu stellen, ob alle Kreistagsabgeordnete zum Ablauf der Wahlzeit (jeweils am 31. März des Kommunalwahljahres) die Geräte zurückgeben oder ob das nur diejenigen machen sollen, die tatsächlich ausscheiden und dem nächsten Kreistag nicht mehr angehören werden.

- Problem bei Defekt durch unsachgerechte Nutzung

Wenn ein/e Nutzer/in das kreiseigene Gerät wegen unsachgerechter Nutzung kaputt macht ist die Frage des Schadenersatzes zu klären. Aber auch bei sonstigen Defekten müssten Ersatzgeräte sichergestellt werden.

- Problem bei rechtswidriger Nutzung / private Nutzung

Wenn eine Privatnutzung mit dem kreiseigenen Gerät gestattet wird, ist die Frage zu klären, wer wie haftbar ist, wenn dadurch Viren in das kreisinterne Netz eingeschleppt werden oder wenn rechtswidrigen Seiten damit aufgerufen werden.

- Geldwerter Vorteil

Die Bereitstellung von kreiseigenen Geräten für eine etwaige Privatnutzung stellt einen geldwerten Vorteil dar. Mit dem Finanzamt wäre die Frage der Versteuerung dieses geldwerten Vorteils zu klären.

Entschädigung bei Nutzung eigener Tablets:

Wenn diejenigen Mandatsträger, die ein eigenes Laptop oder ein eigenes Tablett nutzen, besonders entschädigt werden sollen, bedarf dies aber einer Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Gießen. Hierdurch würde aber eine gewisse Ungleichbehandlung entstehen, die es eigentlich zu vermeiden gilt.

Ein Problem ist zum Beispiel, wenn jemand die erhöhte Aufwandsentschädigung geltend machen würde, weil er vorgibt, ein eigenes Tablett zu benutzen, obwohl er dieses von einer anderen Körperschaft (Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung, ZOV-Gremien oder LWV-Gremien) zur Verfügung gestellt bekommt.

Wie ist mit jemandem umzugehen, der zwar ein Tablett oder Laptop für den Sitzungsdienst nutzt, aber trotzdem hin und wieder sich Unterlagen ausdrucken lässt?

Fazit:

Die bereits vorhandenen Möglichkeiten des Parlamentsinformationssystems des Landkreises Gießen (SESSION-NET über die Landkreis-Gießen-Homepage) sind bereits sehr zukunftsorientiert und bieten bereit schon eine papierlose Gremienarbeit, für diejenigen, die dieses wünschen.

Dennoch sollte man – nach einer Beratung im Ältestenrat – künftig auch fragen, wer nicht nur bei den umfangreichen Unterlagen und den Niederschriften auch auf die Versendung der Einladungen (mit Anlagen) verzichten möchte. Dann hätte jede/r Mandatsträger/in, der/die ausdrücklich papierlose Gremienarbeit wünscht, diese auch umgesetzt.

Die Anschaffung von MANDATOS und der entsprechenden Hardware (Tabletts) steht in keinem Verhältnis zum finanziellen und organisatorischen Aufwand. Der technische Betreuungsaufwand wird zudem sehr intensiv sein.

Hinzu kommt, dass viele Fragen und Probleme mit dem Betrieb eines solchen Systems zu klären wären.

Für den Vermerk



Thomas Euler
Stabsstellenleiter 91



Thorsten Becker
Fachbereichsleiter 1 und
Fachdienstleiter 10